

**Förderkreis der
Mittelpunktgrundschule Haiger
Ziegeleistraße
35708 Haiger**



Schule: 02773-5765 Betreuung: 02773-913 593
Email: betreuung.mpgshaiger@schulen-ldk.de
www.mittelpunktgrundschule-haiger.de

Betreuungsvertrag

*für das Betreuungsangebot der Mittelpunktgrundschule Haiger im Rahmen des
„Pakts für den Nachmittag“*

Zwischen: Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger

vertreten durch: Vorstand des Förderkreises

und

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail-Adresse: _____

über die Betreuung des Kindes (Name): _____

Klasse: _____ Lehrer/in: _____

Eintrittsdatum: _____ (nur ausfüllen, wenn das Kind im lfd. Schuljahr aufgenommen wird)

in der Betreuungsgruppe der Pädagogischen Mittagsbetreuung.

Aufnahme

Die Teilnahme am Betreuungsangebot ist freiwillig. Voraussetzung für die Nutzung des Betreuungsangebotes ist eine Mitgliedschaft im Förderkreis der Schule (siehe Anlage 3), engagierte Mitarbeit und Teilnahme an besonderen Aktivitäten und die Teilnahme an den Elternabenden der Pädagogischen Mittagsbetreuung.

Der Antrag auf Betreuung ist von den Erziehungsberechtigten zu stellen. Der Betreuungsvertrag hat eine Laufzeit für die Dauer eines Schuljahres, mithin vom 01. August bis 31. Juli. Das Schuljahr beginnt immer am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres, auch wenn der Unterricht z. B. erst im September beginnt¹. Die Zahlungsverpflichtung der Beiträge bleibt von einer etwaigen Kündigung unberührt, mithin sind rückständige Beiträge nebst Verzugszinsen zu zahlen, auch sofern der Vertrag gekündigt ist.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei binnen einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf eines Schuljahres gekündigt wird (spätestens bis zum 30. April, längstens jedoch bis zur Beendigung des 4. Schuljahres). Eine vorzeitige Kündigung kann nur bei Schulwechsel oder Umzug des Kindes mit einer Frist von einer Woche erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Von der Kündigung bleiben ausstehende Beiträge für Betreuung, Essen und/oder Beschädigungen seitens des Kindes unberührt.

Der Förderkreis kann den Betreuungsvertrag während des Schuljahres nur aus wichtigem Grund fristlos kündigen.

Ein wichtiger zu einer fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere vor, wenn:

1. das Betreuungsentgelt und/oder die Kosten für das warme Mittagessen nicht vertragsgemäß bezahlt werden.
2. das betreute Kind das Betreuungsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind.
3. das betreute Kind trotz einer Abmahnung an die Eltern wiederholt nicht oder verspätet von der Betreuung abgeholt wurde.

Kündigt der Förderkreis, so besteht kein Anspruch auf Betreuung mehr. Der Förderkreis behält aber den Anspruch auf das vollständige Betreuungsentgelt zum Quartalsende.

Die Mitgliedschaft im Förderkreis muss separat bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres gekündigt werden. Für die hierfür geltenden Kündigungsfristen wird auf die Satzung des Förderkreises Bezug genommen.

¹ Wurde so, seitens der Eltern, am 06.10.2015 bei einer Abstimmung entschieden.

Betreuungsmodule und Entgelte

Ausführliche Beschreibung der einzelnen Module siehe Anlage 1

Betreuungsmodul	Elternbeitrag	Bitte ankreuzen
Modul 1 7.15 Uhr - 15.00 (für Buskinder 14.35)	45 € / Monat (alle 3 Monate 135 €)	
Modul 2 7.15 Uhr - 17 Uhr (für Buskinder 15.31 Uhr*)	65 € / Monat (alle 3 Monate 195 €)	
Mittagessen:		
Mit warmem Mittagessen	zusätzlich 3,50 € ** pro Mahlzeit Stand 28.08.19	
Ohne warmes Mittagessen Ein gesundes Mittagessen wird mitgebracht		

* Am Nachmittag fährt der letzte Bus um 15.31 Uhr.

Kinder, die länger oder max. bis 17.00 Uhr in der Betreuung bleiben, müssen abgeholt werden.

** Der Preis für eine Mittagsmahlzeit richtet sich nach dem Angebot des Anbieters.

Zurzeit werden vom Caterer 3,10 € pro Mittagsmahlzeit berechnet.

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus dem gewählten Betreuungsmodul und ist für 12 Monate zu entrichten. Der Elternbeitrag wird jeweils für 3 Monate (bis zum 15. des Quartals) im Einzugs-ermächtungsverfahren vom Förderkreis eingezogen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, bezüglich des Elternbeitrages eine Einzugsermächtigung zugunsten des Förderkreises zu erteilen. Wird ein Kind erst während des laufenden Schuljahres in das Betreuungsangebot aufgenommen, so ist ein anteiliges Entgelt zu zahlen. Eine Anmeldung erfolgt zum 1. des folgenden Monats nach Eingang des vollständig ausgefüllten Betreuungsvertrages.

Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten (Ferien) **nicht** berührt.

Der Beitrag ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind wegen Krankheit oder anderer Umstände die Betreuungsmaßnahme nicht besucht.

Der Verbleib des Kindes im Pakt für den Nachmittag erstreckt sich in der Regel an allen Unterrichtstagen von frühestens 7.15 Uhr bis 15 Uhr bzw. bis maximal 17 Uhr, je nach Modulwahl und Bustransfer.

Abholung

Kinder, die für das Modul 1 oder 2 für den Pakt für den Nachmittag angemeldet wurden, ...

1. ... können vor oder **nach dem gemeinsamen Mittagessen (13.20-13.50 Uhr)** abgeholt werden. Abholer müssen Kinder **pünktlich** um 13.50 Uhr am Gruppen- bzw. Speiseraum abholen. Aus aufsichtsrechtlichen Gründen ist es **nicht erlaubt**, dass Kinder nach dem Mittagessen auf den Schulhof gehen und dort auf Abholer warten. Sollten Abholer nicht pünktlich um 13.50 Uhr am Gruppen- bzw. Speiseraum sein, gehen die Kinder bis 14.50 Uhr in die Hausaufgabengruppe.
2. ... können **nach der Hausaufgabenzeit ab ca. 14.50 Uhr** in den Gruppenräumen abgeholt werden (nicht in den Hausaufgabenräumen!). Während der Hausaufgabenzeit (ca. 13.50 - 14.50 Uhr) ist eine Abholung **nicht** möglich.
3. ... müssen montags - donnerstags bis **spätestens** 15.00 Uhr bei Modul 2 bis **spätestens** 17.00 Uhr, freitags bis **spätestens** 16.00 Uhr abgeholt werden.
4. ... müssen abgeholt werden, wenn sie länger als 15.30 Uhr bleiben, da der letzte Bus um 15.31 Uhr fährt.

Hausaufgabenzeit

Während der Hausaufgabenzeit erledigen alle Kinder in Stillarbeit ihre Hausaufgaben. Betreuungskräfte unterstützen Kinder z. B. bei der Klärung von Aufgabentypen. Die Hausaufgabenzeit ist **keine Nachhilfe**. Erziehungsberechtigte bleiben weiterhin in der Verantwortung, die Hausaufgaben ihres Kindes auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu kontrollieren.

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte erstreckt sich auf den Aufenthalt des Kindes in der Betreuungseinrichtung und der Außenanlagen, wenn und soweit das Betreuungsangebot dort durchgeführt wird. Die Verantwortung für den Weg von und zu der Betreuungseinrichtung liegt bei den Eltern. In einer schriftlichen Vereinbarung wird festgelegt, ob das Kind alleine den Heimweg antreten darf, oder ob es von ausdrücklich zu benennenden Abholberechtigten abgeholt wird (siehe Anlage 1). Dementsprechend beginnt die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungseinrichtung zu den angegebenen Öffnungszeiten und endet am Ende der Betreuungszeit oder mit dem Verlassen der Betreuungseinrichtung.

Verlässt ein Kind die Betreuungseinrichtung während der Betreuungszeiten ohne oder gegen den Willen der Betreuerinnen, so sind diese nur dann verpflichtet, das Kind zu suchen, wenn die Beaufsichtigung der übrigen Kinder sichergestellt ist. Im Übrigen verweisen wir auf die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, hier Aufsichtsverordnung.

Haftung und Versicherung

Während der Betreuung und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die betreuten Kinder über das Land Hessen (Unfallkasse) unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Sachschäden, die durch ein betreutes Kind an der Betreuungseinrichtung und deren Einrichtungsgegenständen offensichtlich grob fahrlässig oder mutwillig verursacht werden, sind von den Eltern zu ersetzen.

Entfernt sich ein Kind ohne Kenntnis oder gegen den Willen der Betreuungskräfte aus der Betreuungseinrichtung, so haftet der Förderkreis nicht.

Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt, werden die Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls ein Notarzt benachrichtigt. Die Erreichbarkeit der Eltern/Ansprechpartner des Kindes muss gewährleistet sein.

Ansonsten werden Haftungs-, Versicherungs- und Aufsichtsfragen gemäß den Regelungen und Richtlinien geklärt, die durch den Besuch des Kindes in der Schule festgelegt sind.

Ansprechpartner

Je nach Anliegen stehen Ihnen in unserer Schule verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung:

Anliegen	Ansprechpartner
Alles was den Betreuungsalltag Ihres Kindes betrifft	Betreuungskräfte Tel.: 02773/913593
Betreuungsvertrag, Moduländerung, Kündigung	Susanne Heinbach, : betreuung.mpgshaiger@schulen-ldk.de
Kostenabwicklung Betreuungsverträge	Rebecca Fischer, rebecca.zobus@gmx.de
Kostenabwicklung Mittagessen während der Betreuungszeit	Susanne Heinbach, : betreuung.mpgshaiger@schulen-ldk.de
Förderkreisvorsitzender	Jochen Schmidt, j.schmidt@allianzmission.de
Ganztagskoordination, Schulleitungsmitglied	Andrea Günther, andrea0107@web.de

Haiger, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Haiger, den _____

Unterschrift Vorstand

Anlagen zum Betreuungsvertrag:

1. Modulbeschreibung
2. Einzugsermächtigung
3. Anmeldung des Förderkreises
4. Angaben zu Ihrem Kind
5. Abholvereinbarung
6. Begründung, warum das Betreuungsangebot benötigt wird

Modulbeschreibung

Modul 1:

Betreuung

- montags - donnerstags von 7.15 Uhr bis max. 15.00 Uhr (inkl. Mittagessens- und Hausaufgabenzeit)
- freitags von 7.15 Uhr bis max. 15.00 Uhr (inkl. Mittagessenszeit)

Modul 2:

Betreuung

- montags - donnerstags von 7.15 Uhr bis max. 17.00 Uhr (inkl. Mittagessens- und Hausaufgabenzeit)
- freitags von 7.15 Uhr bis max. 16.00 Uhr (inkl. Mittagessenszeit)

Beide Module beinhalten folgende Baustein:

1. die Betreuung
2. die „feste Mittagszeit“
3. die Hausaufgabenzeit

Sie können Ihr Kind zu jeder Zeit abholen, nur nicht während des Mittagessens und der Hausaufgabenzeit.

Während der festen Mittagszeit sitzen die Kinder gemeinsam am Tisch und nehmen ihr Mittagessen in der Mensa ein. Sie haben die Möglichkeit, Ihrem Kind ein warmes Mittagessen zu bestellen, oder eine gesunde Mahlzeit mit in die Schule zu geben. Die Teilnahme an der festen Mittagszeit ist für jedes angemeldete Kind verpflichtend. Getränke sind in der Betreuungszeit vorhanden und müssen nicht mitgebracht werden. Muslimische Essgewohnheiten werden berücksichtigt. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Betreuung/Gruppenleitung Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien schriftlich mitzuteilen.

Sollte Ihr Kind einzelne Mahlzeiten verpassen, kann keine Kostenerstattung erfolgen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, Mahlzeiten direkt bei der Gruppenleitung frühzeitig (bis donnerstags) abzubestellen. Im Krankheitsfall werden Mahlzeiten nach Abbestellung durch die Erziehungsberechtigten in der jeweiligen Betreuungsgruppe spätestens nach dem 3. Tag nicht mehr berechnet. Sobald das Kind wieder an den warmen Mahlzeiten teilnehmen soll, müssen die Erziehungsberechtigten dies den jeweiligen Betreuungskräften mitteilen. **Wird die Essensrechnung von Seiten der Erziehungsberechtigten nicht fristgerecht beglichen, kann das Kind bis zur Zahlung aller Außenstände nicht mehr am warmen Mittagessen teilnehmen.** In diesem Fall verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, ihr Kind mit einer gesunden Mittagsmahlzeit zu versorgen. Eltern der Viertklässler müssen die letzte Monatsrechnung vor den Sommerferien im Voraus begleichen.

Nach der Mittagszeit beginnt die Hausaufgabenzeit, in der Ihr Kind in ruhiger Atmosphäre seine Hausaufgaben erledigt. Die Hausaufgabenzeit ist nicht als „Nachhilfe“ zu verstehen, die Betreuungskräfte unterstützen die Kinder z. B. bei der Klärung von Aufgabentypen. Hat Ihr Kind seine Hausaufgaben erledigt, verlässt es leise den Raum und geht zurück in die Betreuungsgruppe (bis max. 17.00 Uhr). Liegt das Unterrichtsende Ihres Kindes bereits vor 13.20 Uhr besucht Ihr Kind bis zur festen Mittagszeit die Betreuungsgruppe.

Kinder, die länger als 15.30 Uhr in der Betreuung bleiben, müssen abgeholt werden, da der letzte Bus um ca. 15.31 Uhr fährt.

Freitags findet keine Hausaufgabenzeit statt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Betreuungsentgelte werden vom Förderkreis an den jeweiligen Zahlungsterminen von Ihrem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Eine andere Zahlungsart ist nach vorheriger Rücksprache nur in Ausnahmefällen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e. V.

.....
SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e. V., Ziegeleistraße, 35708 Haiger

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE09ZZZ00001062927**

Mandatsreferenz: **wird bei dem ersten Einzug bekannt gegeben**

Ich ermächtige den Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e. V. von meinem Konto mittels Lastschrift die fälligen Betreuungsentgelte vierteljährlich, jeweils zum 1. eines Quartals wie folgt einzuziehen:

Bitte ankreuzen:

Modul 1 **135,00 € pro Quartal**
(monatlich 45 €)

Modul 2 **195,00 € pro Quartal**
(monatlich 65 €)

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Kontoinhaber. Teileinlösungen werden im Einzugsermächtigungsverfahren nicht vorgenommen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname und Name): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name)

BIC (11-stellig)

Konto-Nummer

IBAN (22-stellig)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Name und Vorname des Kindes: _____

Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e.V.



Beitrittserklärung zum Förderkreis

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Förderkreis der Grundschule Haiger e.V.

Eltern/Mitglied:

Name und Vorname des Mitgliedes: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefonnummer: _____

Kind:

Name und Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 12 €. Barzahlung in der Schule ist nicht möglich.

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e. V., Ziegeleistraße, 35708 Haiger

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00001062927

Mandatsreferenz: wird bei dem ersten Einzug bekannt gegeben

Ich ermächtige den Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e. V. von meinem Konto mittels Lastschrift den fälligen Mitgliedsbeitrag jährlich, jeweils im Januar, einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderkreis der Mittelpunktgrundschule Haiger e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Kontoinhaber. Teileinlösungen werden im Einzugsermächtigungsverfahren nicht vorgenommen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname und Name): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name)

BIC (11-stellig)

Konto-Nummer

IBAN (22-stellig)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Angaben zu Ihrem Kind

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Name der Eltern: _____

Anschrift der Eltern: _____

E-Mailadresse der Eltern: _____

Telefonnummern für Notfälle:

Privat: _____

Arbeit: _____

Handy: _____

Sonstige _____

Hausarzt : _____ Tel.-Nr.: _____

Was die Schule wissen sollte: _____

(z.B. Allergie, Krankheiten, Ängste, Besonderheiten etc.)

Haiger, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

ABHOLVEREINBARUNG

Hiermit bestätige ich, dass meine Tochter/ mein Sohn _____
(Name des Kindes)

wie folgt aus dem Betreuungsangebot nachhause kommt:

- Mein Kind darf den Heimweg alleine antreten.**
- Mein Kind benutzt den Bus.**
- Mein Kind wird abgeholt.**

Folgende Personen sind abholberechtigt:

1. _____
(Name und Vorname) (Telefonnummer)

2. _____
(Name und Vorname) (Telefonnummer)

3. _____
(Name und Vorname) (Telefonnummer)

4. _____
(Name und Vorname) (Telefonnummer)

Falls entgegen dieser Abholvereinbarung das Kind alleine nach Hause gehen darf oder von jemand anderem mitgenommen werden soll, teile ich dies dem Betreuungspersonal mit.

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Begründung, warum das Betreuungsangebot benötigt wird:

Notieren Sie bitte kurz, warum das Betreuungsangebot für Sie und Ihr Kind wichtig ist.

Haiger, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten